

Eine vermittelnde Stellung zwischen LEGGE und RICHTHOFEN nimmt E. CHAVANNES ein, wie es uns sein klassischer Kommentar zu SSÜ-MA CH'ÏEN'S »Denkwürdigkeiten« zeigt.¹ Er gliedert das *Yü-kung* in zwei Teile, von denen der erste aber nur die Beschreibung der Provinzen, der zweite die Beschreibung der Berge, Flüsse und dazu auch des erwähnten Idealstaates enthalten soll; in beiden Teilen unterscheidet er geographische und legendäre Züge. Ohne auf ihre Ursachen näher einzugehen, schließt er sich im großen und ganzen Richthofens Identifikationen an, jedoch wendet er sich mit Recht gegen dessen Hypothese, im Yü-kung seien die Spuren einer früheren Einwanderung der Chinesen aus *Ostturkistan* wiederzuerkennen.²

Dies ist offenbar eine schwache Seite in Richthofens Beweisführung. Sie liegt zum Teil darin begründet, daß er an dieser Stelle nicht nach Selbstgesehenem urteilen konnte, sondern sich die althergebrachte Ansicht ganz zu eigen machte, daß sich das *älteste China im Westen bis nach Ostturkistan und Tibet* ausgedehnt habe. So nimmt auch er an, daß sich die Westprovinz *Yung* vom *Wei-Tal* wie ein schmaler Keil über den *Huang-ho* bei Lan-chou bis nach *Tun-huang* am Rande der Gobi erstreckt habe und in entsprechender Weise ihre südliche Nachbarprovinz *Liang* vom oberen Tale des Han über das Becken von *Sz'tchwan* hinaus bis nahe an die tibetische Grenze.³ Aber ein solcher Grenzverlauf, wie ihn die chinesische Tradition uns übermittelt hat, ist sowohl geographisch wie auch historisch höchst anfechtbar; wenn auch Richthofen und später A. v. ROSTHORN in einer eindringenden Untersuchung⁴ besonders im Südwesten die Grenze etwas enger gezogen haben, so sind damit die inneren Widersprüche doch nicht beseitigt. Das scheint vor allem CONRADY⁵ erkannt zu haben, ohne jedoch dem Mißverhältnis näher auf den Grund zu gehen. Vielmehr übernimmt auch er die traditionelle Darstellung, jedoch mit dem Unterschied, daß nach seiner Annahme im Westen nicht Verwaltungsprovinzen, sondern eher Handels- und Verkehrsprovinzen beschrieben sind, also nicht Bezeichnungen der chinesischen Macht, sondern der Einflußsphäre; und das Ganze sei somit eine Wiedergabe des altchinesischen Weltbildes, eine älteste Weltbeschreibung. Aber diese an sich geistvollen Gedanken bringen keine Klärung, sondern neue Schwierigkeiten; sie stehen schon damit im Widerspruch, daß es sich im Yü-kung wirklich um *Verwaltungsprovinzen* handeln muß, weil jede einzelne Provinz nach ihrem Ernteertrag und der Höhe ihrer Besteuerung in eine bestimmte Klasse gesetzt ist.

c) **Die beiden Hauptprobleme.** So ist denn die *Westgrenze* des im *Yü-kung* beschriebenen Reiches bisher ein Rätsel geblieben; dieser Umstand wiegt für uns umso schwerer, weil damit die entscheidende Frage zusammenhängt, ob sich hier bereits die Anfänge chinesischer Kenntnis von *Zentralasien* kundgeben oder nicht. Die gesamte einheimische Kartographie von der Zeit der *Han-Dynastie* an hat diese Frage rückhaltlos bejaht. Ohne Zögern ist ihr dann unsere europäische Wissenschaft gefolgt, vor allem in der Übernahme des Wortes *K'un-lun* (Kwenlun), um damit die tibetische Zentralkette zu bezeichnen. Aber auch in der Ansetzung anderer Angaben ist sie ganz von der chinesischen Tradition abhängig geblieben; so überträgt man den uralten Namen »*Fließender Sand*«

¹ a. a. O., S. 102 ff.

² China I, S. 316 f.

³ a. a. O., S. 360 ff.

⁴ Die Ausbreitung der chinesischen Macht in südwestlicher Richtung bis zum vierten Jahrhundert nach Chr., Dissertation, Leipzig 1895, S. 8—20.

⁵ China (Pflugk-Harttungs Weltgeschichte, Bd. III), S. 481 ff.